

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

05.07.2021
Fe/Sc

RS 47-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: Anpassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 01.07.2021 - aktualisierte Fassung des FAQ-Papiers der BDA

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben RS 44-2021 vom 28.06.2021 informierten wir Sie über eine weitere Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ab 01.07.2021.

Mit unserem heutigen Rundschreiben teilen wir Ihnen mit, dass die Änderungsverordnung am 28.06.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist. Die neuen Regelungen sind somit am 01.07.2021 in Kraft getreten.

Die aktuelle Fassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Anlage 1) sowie die dementsprechend geänderten FAQs der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) mit Stand 30.06.2021 (Anlage 2) können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 47-2021) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team